



Kompetenz-Center-CANS

BITV 2.0

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Priorität I.....	5
1.1 Anforderung 1.1.....	5
1.1.1 Nicht-Text-Inhalte.....	5
1.2 Anforderung 1.2.....	5
1.2.1 Aufgezeichnete Audio- und Video-Dateien.....	5
1.2.2 Erweiterte Untertitel (Captions).....	6
1.2.3 Audio-Deskription oder Volltext-Alternative.....	6
1.2.4 Live-Untertitel.....	6
1.2.5 Audio-Deskription.....	6
1.3 Anforderung 1.3.....	7
1.3.1 Informationen und Beziehungen.....	7
1.3.2 Aussagekräftige Reihenfolge.....	7
1.3.3 Sensorische Merkmale.....	8
1.4 Anforderung 1.4.....	8
1.4.1 Farbe.....	8
1.4.2 Audio-Kontrolle.....	8
1.4.3 Kontrast.....	8
1.4.4 Veränderbare Textgröße.....	9
1.4.5 Schriftgrafiken.....	9
2.1 Anforderung 2.1.....	9
2.1.1 Tastaturbedienbarkeit.....	9
2.1.2 Keine Tastaturfalle.....	10
2.2 Anforderung 2.2.....	10
2.2.1 Zeitbezogene Anforderungen.....	10
2.2.2 Anhalten, beenden, ausblenden.....	10
2.3 Anforderung 2.3.....	11
2.3.1 Dreimaliges Aufblitzen – Unterschreiten der Schwellwerte.....	11
2.4 Anforderung 2.4.....	11
2.4.1 Umgehen von Elementgruppen.....	11
2.4.2 Webseiten-Titel.....	11
2.4.3 Fokus-Reihenfolge.....	11
2.4.4 Zweck eines Links (im Kontext).....	11
2.4.5 Alternative Zugangswege.....	12
2.4.6 Beschreibungen.....	12
2.4.7 Sichtbarer Fokus.....	12
2.4.8 Standort.....	12

3.1 Anforderung 3.1	13
3.1.1 Sprache	13
3.1.2 Sprache einzelner Abschnitte	13
3.2 Anforderung 3.2	13
3.2.1 Bei Fokussierung	13
3.2.2 Bei Eingabe	13
3.2.3 Einheitliche Navigation	14
3.2.4 Einheitliche Bezeichnung	14
3.3 Anforderung 3.3	14
3.3.1 Fehleridentifizierung	14
3.3.2 Beschriftungen	14
3.3.3 Korrekturvorschläge	15
3.3.4 Fehlervermeidung	15
4.1 Anforderung 4.1	16
4.1.1 Syntaxanalyse	16
4.1.2 Name, Rolle, Wert	16
2 Priorität II	17
1.2 Anforderung 1.2	17
1.2.6 Gebärdensprache	17
1.2.7 Erweiterte Audio-Deskription	17
1.2.8 Volltext-Alternative	17
1.2.9 Live-Audio-Inhalte	17
1.4 Anforderung 1.4	18
1.4.6 Kontrast	18
1.4.7 Hintergrundgeräusche	18
1.4.8 Visuelle Präsentation	18
1.4.9 Schriftgrafiken	18
2.1 Anforderung 2.1	19
2.1.3 Tastaturbedienbarkeit	19
2.2 Anforderung 2.2	19
2.2.3 Keine Zeitbegrenzung	19
2.2.4 Unterbrechungen	19
2.2.5 Wiederanmeldung	19
2.3 Anforderung 2.3	20
2.3.2 Dreimaliges Aufblitzen	20
2.4 Anforderung 2.4	20
2.4.9 Zweck eines Links	20
2.4.10 Abschnittsüberschriften	20
3.1 Anforderung 3.1	20
3.1.3 Ungebräuchliche Wörter	20
3.1.4 Abkürzungen	21

3.1.5 Einfache Sprache	21
3.1.6 Aussprache	21
3.2 Anforderung 3.2	21
3.2.5 Kontextänderungen	21
3.3 Anforderung 3.3	22
3.3.5 Hilfe	22
3.3.6 Fehlervermeidung.....	22
Anlage 2.....	23
Deutsche Gebärdensprache	23
Leichte Sprache.....	23

1 Priorität I

Alle Auftritte und IT-Anwendungen sind so zu gestalten, dass sie die Vorgaben der Priorität I erfüllen.

Prinzip 1: Wahrnehmbarkeit – Die Informationen und Komponenten der Benutzerschnittstelle sind so darzustellen, dass sie von den Nutzerinnen und Nutzern wahrgenommen werden können.

1.1 Anforderung 1.1

Für jeden Nicht-Text-Inhalt sind Alternativen in Textform bereitzustellen, die an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer angepasst werden können.

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte

Für jeden Nicht-Text-Inhalt, der dem Nutzer oder der Nutzerin präsentiert wird, ist eine Text-Alternative bereitzustellen, die den Zweck dieses Inhalts erfüllt.

Text-Alternativen müssen in den folgenden Fällen nicht bereitgestellt werden:

- Es handelt sich um ein Kontrollelement oder um ein Element, das Eingaben der Nutzerin oder des Nutzers akzeptiert, und es ist ein Bezeichner vorhanden, der seinen Zweck beschreibt.
- Es handelt sich um zeitgesteuerte Medien und Text-Alternativen, die bereits mindestens eine beschreibende Erklärung des Nicht-Text-Inhalts enthalten.
- Es handelt sich um Tests oder Übungen, die im Nicht-Text-Format präsentiert werden müssen, und Text-Alternativen, die bereits mindestens eine beschreibende Erklärung des Nicht-Text-Inhalts enthalten, stehen zur Verfügung.
- Es sollen bestimmte sensorische Erfahrungen bewirkt werden und Text-Alternativen, die bereits mindestens eine beschreibende Erklärung des Nicht-Text-Inhalts enthalten, stehen zur Verfügung.
- Es soll erreicht werden, dass kein Computer, sondern eine Person auf den Inhalt zugreift und der Nicht-Text-Inhalt durch Text-Alternativen erklärt und beschrieben wird und alternative CAPTCHAs mit unterschiedlichem Ausgabemodus für verschiedene Arten der sensorischen Wahrnehmung bereitgestellt werden.
- Es handelt sich um rein dekorative Elemente oder um Elemente, die nur der visuellen Gestaltung dienen, oder der Nicht-Text-Inhalt ist für die Nutzerin oder den Nutzer nicht sichtbar und diese Elemente sind so eingerichtet, dass sie von assistiven Technologien ignoriert werden können.

1.2 Anforderung 1.2

Für zeitgesteuerte Medien sind Alternativen bereitzustellen.

1.2.1 Aufgezeichnete Audio- und Video-Dateien

Für aufgezeichnete reine Audio- und reine Video-Dateien, die nicht bereits selbst eine Medien-Alternative für Text sind und als solche klar gekennzeichnet sind, muss Folgendes bereitgestellt werden:

- Für Inhalte der aufgezeichneten Audio-Dateien: Text-Alternativen mit gleichwertigen Informationen,
- für Inhalte der aufgezeichneten Video-Dateien: Text-Alternativen oder eine Tonspur mit gleichwertigen Informationen

1.2.2 Erweiterte Untertitel (Captions)

Für aufgezeichnete Audio-Inhalte von synchronisierten Medien sind erweiterte Untertitel (Captions) bereitzustellen. Dies gilt nicht für Medien-Alternativen für Text, die klar als solche gekennzeichnet sind.

Bedeutung: Für aufgezeichnete Audio-Informationen und Videos mit relevantem Audio-Inhalt sind Untertitel bereitzustellen, welche den gesamten Inhalt (auch bspw. relevante Hintergrundgeräusche) darstellen bzw. vermitteln.

1.2.3 Audio-Deskription oder Volltext-Alternative

Für aufgezeichnete synchronisierte Medien ist eine Volltext-Alternative einschließlich aller Interaktionen oder eine Audio-Deskription bereitzustellen. Dies gilt nicht für Medien Alternativen für Text, die klar als solche gekennzeichnet sind.

Bedeutung: Um blinde und schwer sehende Nutzer zu unterstützen ist es notwendig, alle relevanten Informationen eines Videos in Textform bereitzustellen. Hierzu zählt auch relevanter nicht-sprachlicher Ton (Stimmen aus dem Hintergrund, Gelächter).

1.2.4 Live-Untertitel

Bei Live-Übertragungen synchronisierter Medien sind alle Audio-Inhalte als erweiterte Untertitel (Captions) bereitzustellen.

Bedeutung: Die Absicht dieser Forderung ist es, Menschen, die taub oder schwerhörig sind, in die Lage zu versetzen, Präsentationen in Echtzeit anzusehen. Untertitel stellen den Teil des Inhalts bereit, der über die Tonspur verfügbar ist. Untertitel enthalten nicht nur den Dialog, sondern weisen auch darauf hin, wer gerade spricht und notieren Toneffekte und andere signifikante Audioinhalte.

1.2.5 Audio-Deskription

Für alle vorab aufgezeichneten Video-Inhalte synchronisierter Medien ist eine Audio-Deskription bereitzustellen. Dies gilt nicht für Medien-Alternativen für Text, die klar als solche gekennzeichnet sind.

Bedeutung: Um wichtige visuelle Informationen (Informationen über Handlungen, Figuren, Szenenwechsel, Texte im Video) mitzuteilen werden diese auf einer zusätzlichen Tonspur bereitgestellt. Dies erreicht man, in dem das Video bspw. in Pausen zwischen den Dialogen regelmäßig stoppt und die Audio-Deskriptionen dann einfügt. Sind alle Informationen schon in der vorhandenen Tonspur enthalten, ist keine zusätzliche Audio-Deskription notwendig.

1.3 Anforderung 1.3

Inhalte sind so zu gestalten, dass sie ohne Informations- oder Strukturverlust in unterschiedlicher Weise präsentiert werden können.

1.3.1 Informationen und Beziehungen

Alle Informationen, Strukturen und Beziehungen, die durch Layout und Präsentation vermittelt werden, sind durch Programme erkennbar oder im Text verfügbar.

Bedeutung: Jedes Strukturelement (bspw. Überschrift, Liste, Tabelle, Absatz) ist entsprechend als solches in den Eigenschaften gekennzeichnet.

Beispiele für HTML:

- *Es reicht nicht aus, wenn eine Überschrift fett und in größerer Schrift geschrieben ist. Eine Überschrift muss z.B. mit:*
`<h1>Überschrift 1. Ordnung</h1>` - gekennzeichnet sein.
- *Es reicht nicht aus, wenn ein Absatz durch eine Leerzeile getrennt dargestellt wird. Ein Absatz muss z.B. mit:* `<p>Hier beginnt ein Absatz, und hier ist er zu Ende.</p>` - gekennzeichnet sein.
- *Es reicht nicht aus, vor Aufzählungen Zahlen zu schreiben und diese einzurücken. Aufzählungen müssen z.B. mit:*
`<ol>`
`<li>Das ist der erste Punkt</li>`
`<li>Das ist der zweite Punkt</li>`
`</ol>`
 gekennzeichnet sein
- *Es reicht nicht aus, Elemente mit ähnlichen Merkmalen in tabellarische Reihen und Spalten zu gliedern (mit TAB und Zeilenumbruch). Tabellarische Anordnungen müssen in einer Tabelle erfolgen, z.B.:*
`<table border="0">`
`<tr>`
`<th>Berlin</th>`
`<th>Hamburg</th>`
`<th>München</th>`
`</tr>`
`<tr>`
`<td>Miljöh</td>`
`<td>Kiez</td>`
`<td>Bierdampf</td>`
`</tr>`
`<tr>`
`<td>Buletten</td>`
`<td>Frikadellen</td>`
`<td>Fleischpflanzerl</td>`
`</tr>`
`</table>`

1.3.2 Aussagekräftige Reihenfolge

Wenn die Reihenfolge, in der der Inhalt präsentiert wird, Auswirkungen auf dessen Bedeutung hat, ist die richtige Lese-Reihenfolge durch Programme erkennbar.

Bedeutung: Am besten fängt man mit dem Text links oben an und hört rechts unten auf. Ebenso muss die logische Tabulatorreihenfolge bei Bedienelementen beachtet und den Elementen zugeordnet werden.

1.3.3 Sensorische Merkmale

Anweisungen zum Verständnis und zur Nutzung des Inhalts stützen sich nicht ausschließlich auf sensorische Merkmale der Elemente wie z. B. Form, Größe, visuelle Platzierung, Orientierung oder Ton.

Bedeutung: Die Bedienung einer Anwendung darf sich nicht nur durch Verwendung von Piktogrammen und deren Platzierung erschließen. Um ihn besser vom Vordergrund unterscheiden zu können, muss der visuelle Hintergrund bei IT-Anwendungen sehr einfach gestaltet sein.

1.4 Anforderung 1.4

Nutzerinnen und Nutzern ist die Wahrnehmung des Inhalts und die Unterscheidung zwischen Vorder- und Hintergrund so weit wie möglich zu erleichtern.

1.4.1 Farbe

Farbe ist nicht als einziges Mittel zu verwenden, um Informationen zu übermitteln, eine Aktion anzuzeigen, eine Reaktion zu veranlassen oder ein visuelles Element zu kennzeichnen.

Bedeutung: Wird z.B. ein Eingabefeld bei einer Falscheingabe rot markiert, so muss dies auch in der textuellen Beschreibung des Eingabefeldes eingetragen werden. Der Anwender ist auf die Fehleingabe besonders hinzuweisen. Außerdem dürfen z.B. Diagramme nicht nur auf Grund ihrer Farbgestaltung Werte übermitteln. Die mit jedem Element verknüpfte Textalternative muss die Farbe benennen und auf die Position des Elementes im Diagramm hinweisen.

1.4.2 Audio-Kontrolle

Bei Tonelementen, die auf einer Webseite automatisch länger als drei Sekunden abgespielt werden, gibt es:

- entweder einen Mechanismus zum Unterbrechen oder Beenden des Tons oder
- einen Mechanismus zur Regelung der Lautstärke unabhängig von der Systemlautstärke.

Bedeutung: Mit der Benutzung des Windows-Mediaplayer-Plugins können die Forderungen umgesetzt werden.

1.4.3 Kontrast

Bei der visuellen Präsentation von Text und Schriftgrafiken ist das Kontrastverhältnis zwischen Vordergrund- und Hintergrundfarbe mindestens 4,5:1. Für Großschrift und Schriftgrafiken mit Großschrift gilt ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1. Kein Mindestkontrast ist erforderlich für nebensächliche Texte und Schriftgrafiken,

- die Teil einer inaktiven Komponente der Benutzerschnittstelle sind,
- die rein dekorativ sind,
- bei denen es sich um nebensächlichen Text in einem Bild handelt oder
- die für den Nutzer oder die Nutzerin nicht sichtbar sind.

Für Text, der Bestandteil eines Logos oder eines Markennamens ist, gelten ebenfalls keine Anforderungen an den Mindestkontrast.

Zum Testen der Kontraste eignet sich der Colour Contrast Analyser. Downloadbar unter: <http://www.paciellogroup.com/resources/contrast-analyser.html>

1.4.4 Veränderbare Textgröße

Der Text lässt sich ohne assistive Technologie bis auf 200 % vergrößern, ohne dass es zu einem Verlust von Inhalt oder Funktionalität kommt.

Bedeutung: Auf den öffentlichen Auftritten der BA muss die Möglichkeit gegeben sein die Texte auf bis zu 200% zu vergrößern. Bei internen Auftritten und IT-Anwendungen muss diese Funktionalität nicht umgesetzt werden, da intern Hilfsmittel (z.B. Lunar oder großer Monitor) zur Verfügung gestellt werden können.

1.4.5 Schriftgrafiken

Für die Vermittlung von Informationen sind keine Schriftgrafiken zu verwenden, es sei denn,

- diese lassen sich individuell an die visuellen Bedürfnisse der Nutzerin oder des Nutzers anpassen oder
- eine bestimmte Präsentation ist für die Vermittlung der Informationen des Textes wesentlich.

Bedeutung: Bei öffentlichen Auftritten dürfen für die Vermittlung von Text keine Schriftgrafiken verwendet werden. Eine Ausnahme bildet hier nur die Schrift auf Logos oder einem Foto. Somit darf die Bezeichnung auf Buttons auch nicht grafisch sein. Bei internen Auftritten und IT-Anwendung muss diese Forderung nicht umgesetzt werden, da Schriftgrafiken mit einem Alternativtext versehen werden können, welcher wiederum von JAWS ausgelesen werden kann.

Prinzip 2: Bedienbarkeit – Die Komponenten der Benutzerschnittstelle und die Navigation müssen bedient werden können

2.1 Anforderung 2.1

Für die gesamte Funktionalität ist Zugänglichkeit über die Tastatur sicherzustellen

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit

Die gesamte Funktionalität des Inhalts muss über eine Tastaturschnittstelle bedient werden können, ohne dass bestimmte Zeitvorgaben für die einzelnen Tastenanschläge einzuhalten sind. Dies gilt nicht, wenn die zugrunde liegende Funktion Eingaben verlangt, die nicht nur von den Endpunkten, sondern auch vom Verlauf der Benutzerbewegung abhängen.

Bedeutung: Alle Funktionen und Informationen einer Seite oder einer IT-Anwendung müssen auch ohne Zuhilfenahme der Maus bedien- bzw. erlangbar sein. Elemente die Funktionalitäten redundant z.B. zur Erreichung einer vereinfachten Mausbedienung(Toolbar) anbieten, müssen nicht per Tastatur erreich- und bedienbar sein. Die Formulierung „außer wenn die zugrunde liegende Funktion Eingaben verlangt, die vom Pfad der Bewegung des Benutzers und nicht nur von den Endpunkten abhängig sind“ wurde hinzugefügt, um die Dinge zu separieren, die nicht auf vernünftige Art über eine Tastatur gesteuert werden können. Es ist z.B. nicht Tastaturgesteuert möglich, ein Bild in Paint zu zeichnen. Es wird auch nicht von der BITV 2.0 verlangt, dies möglich zu machen.

2.1.2 Keine Tastaturfalle

Kann der Tastaturfokus durch Verwendung einer Tastaturschnittstelle auf ein Element der Seite bewegt werden, muss der Fokus über die Tastaturschnittstelle auch von diesem Element wegbewegt werden können. Sind hierfür mehr als die Standard-, Pfeil- oder Tab-Tasten erforderlich, sind die Nutzerinnen und Nutzer darüber zu informieren, mit welcher Methode der Fokus wegbewegt werden kann.

Bedeutung: Grundsätzlich ist eine Seite oder eine IT-Anwendung so zu gestalten, dass sie mit der Tabulatortaste oder den Pfeiltasten bedient werden kann. Sollte der Fokus von einem Element nur mit einer anderen Taste wegbewegt werden können, so ist der Nutzer über die Vorgehensweise zu informieren.

2.2 Anforderung 2.2

Den Nutzerinnen und Nutzern ist ausreichend Zeit zu geben, um Inhalte zu lesen und zu verwenden.

2.2.1 Zeitbezogene Anforderungen

Für jede Zeitbegrenzung, die durch Inhalte vorgegeben ist, muss mindestens eine der folgenden Möglichkeiten gegeben sein:

- die Zeitbegrenzung muss ausschaltbar sein, bevor die Zeit abläuft.
- die Zeitbegrenzung kann innerhalb eines Zeitrahmens, der mindestens das Zehnfache der Standardeinstellung beträgt, verändert werden.
- die Nutzerin oder der Nutzer wird vorgewarnt, dass die Zeit abläuft, und hat dann mindestens 20 Sekunden Zeit, die Dauer durch eine einfache Aktion (z. B. durch Drücken der Leertaste) zu verlängern. Diese Möglichkeit erhält die Nutzerin oder der Nutzer mindestens zehnmal.

Es ist nicht erforderlich, die Zeitbegrenzung anzupassen, wenn:

- die Zeitbegrenzung ein notwendiger Bestandteil eines Echtzeit-Ereignisses (z. B. einer Auktion) ist und es keine Alternative zur vorgesehenen Zeitbegrenzung gibt,
- die Zeitbegrenzung notwendig ist und durch Verlängerung die Aktivität ungültig werden würde oder
- der zeitliche Rahmen mehr als 20 Stunden beträgt.

2.2.2 Anhalten, beenden, ausblenden

Informationen, die sich bewegen, blinken oder scrollen und die

- automatisch einsetzen,
- länger als fünf Sekunden andauern und
- gleichzeitig mit anderen Inhalten präsentiert werden,

müssen angehalten, beendet oder ausgeblendet werden können, es sei denn, diese Bewegung ist wesentlich für eine Aktivität.

Informationen, die sich automatisch aktualisieren und die

- automatisch einsetzen und
- gleichzeitig mit anderen Inhalten präsentiert werden,

müssen angehalten, beendet, ausgeblendet oder in ihrer Aktualisierungsfrequenz kontrolliert werden können, es sei denn, diese automatische Aktualisierung ist wesentlich für eine Aktivität.

2.3 Anforderung 2.3

Inhalte sind so zu gestalten, dass keine epileptischen Anfälle ausgelöst werden

2.3.1 Dreimaliges Aufblitzen – Unterschreiten der Schwellwerte

Webseiten enthalten keine Elemente, die in einem Zeitraum von einer Sekunde häufiger als dreimal aufblitzen, es sei denn, das Aufblitzen liegt unterhalb der „general flash“- oder „red flash“-Schwelle.

Bedeutung:

Ein Blitz oder eine schnell wechselnde Sequenz von Bildern ist unterhalb des Grenzwertes (d.h. die Forderung ist erfüllt), wenn Folgendes zutrifft:

Es gibt nicht mehr als drei allgemeine Blitze und / oder nicht mehr als drei rote Blitze innerhalb von beliebigen Ein-Sekunden-Zeiträumen; Wobei

- *Ein allgemeiner Blitz als ein Paar von entgegengesetzten Änderungen in relativer Luminanz von 10 % oder mehr der maximalen relativen Luminanz definiert wird, wobei die relative Luminanz des dunkleren Bildes unter 0.80 liegt; und wo „ein Paar von entgegengesetzten Änderungen“ eine Zunahme gefolgt von einer Abnahme ist oder eine Abnahme gefolgt von einer Zunahme. Und*
- *Ein roter Blitz als jedes Paar von entgegengesetzten Übergängen, bei denen ein gesättigtes Rot beteiligt ist, definiert wird.*
- *Der Bereich in dem das Blitzen auftritt nicht größer als 10° des Sichtfeldes (bei einer Auflösung von 1024x768 wäre dies ein Bereich von 341x256) ist.*

Ein Negativbeispiel wäre, wenn auf Grund einer Falscheingabe, der Hintergrund der Anwendung mit mehr als 3Hz einen Farbwechsel von Rot(RGB 255,0,0) auf Weiß durchführt.

2.4 Anforderung 2.4

Der Nutzerin oder dem Nutzer sind Orientierungs- und Navigationshilfen sowie Hilfen zum Auffinden von Inhalten zur Verfügung zu stellen.

2.4.1 Umgehen von Elementgruppen

Für Gruppen von Elementen, die auf mehreren Webseiten wiederholt werden, sind Mechanismen verfügbar, um diese zu umgehen.

Bedeutung: Um beispielsweise Kapitel oder Absätze auf einer Internetseite überspringen zu können bzw. gezielt zu bestimmten Absätzen zu springen müssen diese z.B. mit Absatzmarken oder Überschriften gekennzeichnet sein.

2.4.2 Webseiten-Titel

Webseiten enthalten Titel, die das Thema oder den Zweck der Seite beschreiben.

2.4.3 Fokus-Reihenfolge

Wenn die Navigationssequenz Einfluss auf Bedeutung oder Bedienung der Webseite hat, erhalten fokussierbare Komponenten den Fokus in der Reihenfolge, die sicherstellt, dass Bedeutung und Bedienbarkeit erhalten bleiben.

Bedeutung: Die Tabulatorreihenfolge muss der logischen Anordnung von Bedienelementen und Inhalt angepasst sein.

2.4.4 Zweck eines Links (im Kontext)

Ziel und Zweck eines Links sind aus dem Linktext selbst ersichtlich oder aus dem Linktext in Verbindung mit dem durch Programme bestimmten Link-Kontext.

2.4.5 Alternative Zugangswege

Es werden alternative Möglichkeiten angeboten, um Inhalte und Webseiten innerhalb verbundener Webangebote zu finden. Dies gilt nicht für Seiten, die nur über eine bestimmte Prozedur erreicht werden können.

Bedeutung: Eine Website darf z.B. nicht nur über einen Link auf einer anderen Website, sondern über selbst angelegte Favoriten erreichbar sein.

2.4.6 Beschreibungen

Überschriften und Label (Beschriftungen) kennzeichnen das Thema oder den Zweck.

2.4.7 Sichtbarer Fokus

Bei Tastaturbedienung ist immer ein Tastaturfokus sichtbar.

Bedeutung: Hat ein Bedienelement den Fokus, so ist dies zu kennzeichnen (z.B. kleiner gestrichelter Rahmen um das Element oder Farbänderung – hierbei müssen aber die Mindestkontrastwerte für Hintergrund und Schrift eingehalten werden).

2.4.8 Standort

Es sind Informationen über den Standort der Nutzerin oder des Nutzers innerhalb der Webseite sowie innerhalb verbundener Webangebote verfügbar.

Bedeutung: Indizien für klare Position im Webangebot:

- Übergeordnete Seiten werden angezeigt, die Startseite ist direkt verlinkt (zum Beispiel über einen Breadcrumb).
- Wenn ein Breadcrumb (hierarchischer Seitenpfad) angeboten wird, sind alle übergeordneten Glieder verlinkt.
- Seiten verweisen nicht auf sich selbst.
- Der hierarchische Aufbau ist deutlich, über- und untergeordnete Bereiche werden nicht vermischt.
- Die Grenzen des Webangebots, insbesondere gegenüber verwandten, ähnlich gestalteten Angeboten sind klar.

Prinzip 3. Verständlichkeit – Die Informationen und die Bedienung der Benutzerschnittstelle müssen verständlich sein.

3.1 Anforderung 3.1

Texte sind lesbar und verständlich zu gestalten

3.1.1 Sprache

Die vorherrschend verwendete natürliche Sprache jeder Webseite ist durch Programme erkennbar.

Bedeutung: Bei öffentlich zugänglichen Auftritten ist im Quelltext anzugeben welches die vorherrschende Hauptsprache der Seite ist. Dies kann durch setzen der lang-Attribute erreicht werden.

Bei internen Auftritten bzw. IT-Anwendungen ist die Forderung zwar wünschenswert aber nicht verbindlich.

3.1.2 Sprache einzelner Abschnitte

Die natürliche Sprache aller verwendeten Textpassagen oder Ausdrücke ist durch Programme erkennbar.

Bedeutung: Bei öffentlich zugänglichen Internetauftritten müssen einzelne Abschnitte in anderen Sprachen als der als Hauptsprache so gekennzeichnet sein, dass Hilfsmittelprodukte dies erkennen können (z.B. `<blockquote xml:lang="de">`).

Bei internen Auftritten bzw. IT-Anwendungen ist die Forderung zwar wünschenswert aber nicht verbindlich.

3.2 Anforderung 3.2

Webseiten sind so zu gestalten, dass Aufbau und Benutzung vorhersehbar sind.

3.2.1 Bei Fokussierung

Erhält eine Komponente den Fokus, wird dadurch keine Änderung des Kontextes ausgelöst.

Bedeutung: Nur durch erhalten des Fokus darf sich die Beschreibung oder Funktion eines Elementes nicht ändern.

3.2.2 Bei Eingabe

Wird die Einstellung eines Elements der Benutzerschnittstelle geändert, führt dies nicht automatisch zu einer Änderung des Kontextes, es sei denn, die Nutzerin oder der Nutzer wurde vor Benutzung des Elements über dieses Verhalten informiert.

Bedeutung: Wird z.B. bei einem Radio-Button oder einer Checkbox die Eigenschaft „checked“ auf „true“ oder „false“ gesetzt, darf hierdurch keine unvorhergesehene Aktion ausgeführt werden ohne dass der Benutzer hierüber informiert wird. Hierzu zählt z.B. das Öffnen neuer Fenster oder das Nachladen von Inhalten.

Davon ausgeschlossen sind semantisch erschließbare Änderungen, wie z.B. das Freischalten von Eingabefeldern für die Stammdaten eines Ehegatten bei Angabe des Familienstandes „verheiratet“.

Beispiel für die Erfüllung der Forderung:

In einer webbasierten Kalender- und Terminplan-Anwendung wird ein Formular zur Erstellung von Kalendereinträgen bereitgestellt. Neben den Standardfeldern für Betreff, Uhrzeit und Ort gibt es eine Reihe an Schaltflächen, um die Art des zu erstellenden Kalendereintrages auszuwählen. Die Art des Kalendereintrags kann Besprechung, Termin oder Erinnerung sein. Wenn der Benutzer die Schaltfläche für Besprechung auswählt, dann werden auf der Seite zusätzliche Felder angezeigt, um die Teilnehmer der Besprechung einzugeben. Wenn die Schaltfläche Erinnerung ausgewählt wird, dann erscheinen andere

Felder. Da sich nur Teile des Eintrags ändern und die Gesamtstruktur gleich bleibt, bleibt der grundlegende Kontext für den Benutzer bestehen.

3.2.3 Einheitliche Navigation

Navigationsmechanismen, die innerhalb eines Webangebots wiederholt werden, treten bei jeder Wiederholung in der gleichen Reihenfolge auf, es sei denn, die Nutzerin oder der Nutzer veranlasst eine Änderung.

Bedeutung:

- *Es ist eine „feste“ Navigation vorhanden*
- *Übliche Darstellung von Navigationselementen (zum Beispiel Reiter, Listen)*
- *Wichtige Navigationselemente sind (bei einer Auflösung von 1024 x 768 Pixeln) im sichtbaren Bereich der Seite angeordnet*
- *Das Logo der BA bzw. der IT-Anwendung verweist auf die Startseite*
- *Unterstreichungen werden ausschließlich für Links verwendet*
- *Besuchte Links im Text werden gekennzeichnet*
- *Navigationsmechanismen und Menüeinträge in verschiedenen Bereichen des Webauftritts sind aussagekräftig und einheitlich benannt sowie gleich angeordnet und gestaltet*
- *Orientieren sich die (oft kürzeren) Menüeinträge an den Überschriften der Zielseiten?*

3.2.4 Einheitliche Bezeichnung

In einem Webangebot und innerhalb verbundener Webseiten bzw. in IT-Anwendungen werden Elemente mit gleicher Funktionalität einheitlich bezeichnet.

3.3 Anforderung 3.3

Zur Fehlervermeidung und -korrektur sind unterstützende Funktionen für die Eingabe bereitzustellen.

3.3.1 Fehleridentifizierung

Wird ein Eingabefehler automatisch festgestellt, wird das fehlerhafte Element aufgezeigt und der Fehler wird den Nutzerinnen und Nutzern in Textform beschrieben.

Bedeutung: Wird z.B. beim Ausfüllen eines Formulars eine Falscheingabe getätigt (z.B. Name statt Datum) oder wird ein Pflichteingabefeld nicht befüllt, so ist der Nutzer über diesen Fehler zu informieren. Dies kann während der Eingabe geschehen, als auch als Zusammenfassung vor dem Versenden des Formulars. Die Information kann als zusammengefasster Text, durch Umbenennung von Eingabefeldbezeichnungen erfolgen oder Tooltips erfolgen.

3.3.2 Beschriftungen

Für notwendige Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer sind Hinweise oder Label (Beschriftungen) zur Verfügung zu stellen.

*Bedeutung: Pflichtfelder sind als solche zu kennzeichnen. Bspw. bei WAI-ARIA mit der Eigenschaft aria-required. Alternativ kann das Label eines solchen Pflichtfeldes auch mit einem * gekennzeichnet sein („Name*:“).*

Bei Formatvorgaben müssen diese auch ausgegeben werden (Bsp. Datumsfeld mit „ttmmjjjj“).

Die Beschriftung muss bei Eingabefeldern immer direkt über oder vor dem Eingabefeld platziert sein. Bei Checkboxes und Radio-Buttons kann die Beschriftung auch nachgestellt sein.

3.3.3 Korrekturvorschläge

Wird ein Eingabefehler automatisch festgestellt und sind Korrekturvorschläge bekannt, sind diese der Nutzerin oder dem Nutzer zur Verfügung zu stellen, sofern sie nicht Sicherheit oder Zweck des Inhalts gefährden.

Bedeutung: Ein Eingabefeld erfordert z.B. die Eingabe eines Monats. Wenn der Benutzer „12“ eingibt, dann könnten die Empfehlungen für die Korrektur folgendes beinhalten

- *Eine Liste mit zulässigen Werten, z.B. „Wählen Sie einen aus: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember.“*
- *Eine Beschreibung der Reihe an Werten, z.B. „Geben Sie bitte den Namen des Monats ein“.*
- *Die Umwandlung der eingegebenen Daten, interpretiert in einem anderen Monatsformat, z.B. „Meinen Sie Dezember?“*

In solch einfachen Fällen (z.B. Monatsangaben) kann die Forderung umgesetzt werden. Bei der Eingabe eines Namens ist dies natürlich nicht möglich (Eingabe „Marx Müller“ → Korrekturvorschlag „meinten Sie Max Müller, oder Max Miller, oder Marx Miller...“).

Die Forderung ist umzusetzen, wenn Korrekturvorschläge bekannt sind.

3.3.4 Fehlervermeidung

Bei Webseiten, die rechtliche Verpflichtungen begründen oder zu finanziellen Transaktionen der Nutzerinnen und Nutzer führen oder von Nutzerinnen und Nutzern kontrollierbare Daten in Datenspeichersystemen ändern bzw. löschen oder Testantworten der Nutzerinnen und Nutzer absenden, haben Nutzerinnen und Nutzer mindestens eine der folgenden Möglichkeiten:

- Die Ausführung kann rückgängig gemacht werden.
- Die eingegebenen Daten werden auf Eingabefehler überprüft und es besteht die Möglichkeit, diese gegebenenfalls zu korrigieren.
- Die Informationen können durchgesehen, korrigiert und bestätigt werden, bevor sie endgültig abgeschickt werden.

Bedeutung: Es gibt verschiedene Möglichkeiten dies zu realisieren:

- *Datenanzeige mit Korrekturmöglichkeit: Die eingegebenen Daten werden dem Benutzer vor dem Abschicken noch einmal angezeigt, es gibt an dieser Stelle die Möglichkeit, die Daten zu korrigieren (z.B. mit einem Link zum vorangegangenen Formular).*
- *Bestätigung: Das Abschicken erfolgt erst nach Bestätigung eines Dialogs, der die Konsequenzen der Transaktion beschreibt.*
- *Unmittelbare Rückabwicklung: Die Transaktion (etwa das Löschen von angelegten Datensätzen) kann unmittelbar rückgängig gemacht werden.*

Prinzip 4: Robustheit – Inhalte müssen so robust sein, dass sie von möglichst allen Benutzeragenten, einschließlich assistiver Technologien, zuverlässig interpretiert werden können.

4.1 Anforderung 4.1

Die Kompatibilität mit Benutzeragenten, einschließlich assistiver Technologien, ist sicherzustellen.

4.1.1 Syntaxanalyse

Inhalte, die mit Markup-Sprachen erstellt werden, bestehen aus Elementen, für die folgende Eigenschaften gelten:

- Sie verfügen über vollständige Start- und End-Tags,
- Sie werden entsprechend ihren Spezifikationen verschachtelt,
- Sie enthalten keine doppelten Attribute und
- Alle ihre IDs sind eindeutig,

es sei denn, ihre Spezifikationen erlauben diese Besonderheit.

Bedeutung: Die Seiten bzw. IT-Anwendungen müssen den geltenden Programmierstandards entsprechen.

Start- und End-Tag: <title>Titel der Webseite</title>

Verschachtelung: <body> <p>Inhalt der Webseite</p> </body>

Keine doppelten Attribute: Ein Element darf z.B. kein Button und gleichzeitig Menü sein

4.1.2 Name, Rolle, Wert

Für alle Komponenten der Benutzerschnittstelle sind Name und Rolle durch Programme erkennbar. Zustände, Eigenschaften und Werte, die von Nutzerinnen und Nutzern eingestellt werden können, können auch durch ein Programm gesetzt werden. Bei Änderungen dieser Zustände, Eigenschaften und Werte erhalten Benutzeragenten, einschließlich assistiver Technologien, eine Mitteilung.

Bedeutung: Es muss bei allen Komponenten (auch selbst erstellten) jederzeit möglich sein, die Zustände, Eigenschaften, und Werte auszulesen. Dies bedeutet z.B. ob ein Element den Fokus besitzt, ein Radio-Button ausgewählt wurde oder eine Ausklappliste ausgeklappt ist oder nicht.

2 Priorität II

Alle Auftritte und IT-Anwendungen sind so zu gestalten, dass sie die Vorgaben der Priorität II erfüllen, soweit dies technisch umsetzbar ist.

Prinzip 1: Wahrnehmbarkeit – Die Informationen und Komponenten der Benutzerschnittstelle sind so darzustellen, dass sie von den Nutzerinnen und Nutzer wahrgenommen werden können.

1.2 Anforderung 1.2

Für zeitgesteuerte Medien sind Alternativen bereitzustellen

1.2.6 Gebärdensprache

Für vorab aufgezeichnete Audio-Inhalte in synchronisierten Medien sind Übersetzungen in Deutscher Gebärdensprache bereitzustellen.

Bedeutung: Für Aufzeichnungen von Audioinformationen müssen Alternativen in Deutscher Gebärdensprache bereitgestellt werden. Dies kann bspw. über einen Link zu den Videos bewerkstelligt werden.

1.2.7 Erweiterte Audio-Deskription

Für vorab aufgezeichnete Video-Inhalte in synchronisierten Medien ist eine erweiterte Audio-Deskription bereitzustellen.

Bedeutung: Um wichtige visuelle Informationen (Informationen über Handlungen, Figuren, Szenenwechsel, Texte im Video) mitzuteilen werden diese auf einer zusätzlichen Tonspur bereitgestellt. Dies kann in Pausen zwischen Dialogen eingefügt werden. Sind alle Informationen schon in der vorhandenen Tonspur enthalten, ist keine zusätzliche Audio-Deskription notwendig.

1.2.8 Volltext-Alternative

Für aufgezeichnete synchronisierte Medien ist eine Volltext-Alternative einschließlich aller Interaktionen bereitzustellen. Für aufgezeichnete Video-Dateien ist eine Text-Alternative mit gleichwertigen Informationen bereitzustellen.

Bedeutung: Für alle aufgezeichneten Medien (Audio und Video) muss der gesamte Inhalt auch in Textform vorliegen. Dies bedeutet auch, dass bei Videos Hintergrundinformationen bereitgestellt werden, wenn diese für den Inhalt relevant sind (bspw. „der Sprecher schaut erstaunt“, „eine Katze läuft durchs Bild“, etc.).

1.2.9 Live-Audio-Inhalte

Bei Live-Übertragungen von Audio-Inhalten ist eine Text-Alternative mit gleichwertigen Informationen bereitzustellen.

Bedeutung: Für Live-Audio Inhalte (auch das Gesprochene von bspw. Videokonferenzen) sind Live-Alternativtexte zur Verfügung zu stellen.

1.4 Anforderung 1.4

Nutzerinnen und Nutzern ist die Wahrnehmung des Inhalts und die Unterscheidung zwischen Vorder- und Hintergrund so weit wie möglich zu erleichtern.

1.4.6 Kontrast

Bei der visuellen Präsentation von Text und Schriftgrafiken ist das Kontrastverhältnis zwischen Vordergrund- und Hintergrundfarbe mindestens 7:1. Für Großschrift und Schriftgrafiken mit Großschrift gilt ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1. Kein Mindestkontrast ist erforderlich für nebensächliche Texte und Schriftgrafiken,

- die Teil einer inaktiven Komponente der Benutzerschnittstelle sind,
 - die rein dekorativ sind,
 - bei denen es sich um nebensächlichen Text in einem Bild handelt oder
 - die für die Nutzerin oder den Nutzer nicht sichtbar sind.
- Für Text, der Bestandteil eines Logos oder eines Markennamens ist, gelten ebenfalls keine Anforderungen an den Mindestkontrast.

1.4.7 Hintergrundgeräusche

Aufgezeichnete Audio-Inhalte, die im Vordergrund Sprache enthalten, haben keine oder abschaltbare Hintergrundgeräusche. Hintergrundgeräusche sind mindestens 20 Dezibel leiser als die sprachlichen Inhalte im Vordergrund, sofern es sich nicht um nur gelegentliche Toneffekte handelt, die ein oder zwei Sekunden dauern. Audio-Inhalte, die ein Audio-CAPTCHA oder Audio-Logo sind, sowie Audio-Inhalte, bei denen es vorrangig um den musikalischen Ausdruck geht, sind hiervon ausgenommen.

Bedeutung: Menschen, die schwerhörig sind, haben oft große Schwierigkeiten damit, Sprache von Hintergrundgeräuschen zu trennen. Aus diesem Grund muss bei einem Medium mit Audioinhalt die Möglichkeit bestehen, die Lautstärke der Hintergrundgeräusche separat zu regulieren. Alternativ kann auch ein Medium bereitgestellt werden, bei dem die Hintergrundgeräusche um mindestens 20dB leiser sind, als der sprachliche Inhalt im Vordergrund.

1.4.8 Visuelle Präsentation

Bei der visuellen Präsentation von Textblöcken sind Mechanismen verfügbar, die Folgendes ermöglichen:

- Vordergrund- und Hintergrundfarben sind von den Nutzerinnen und Nutzern auswählbar,
- die Zeilenbreite beträgt nicht mehr als 80 Zeichen,
- der Text ist nicht im Blocksatz ausgerichtet,
- der Zeilenabstand beträgt mindestens 1,5 Zeilen innerhalb der Absätze,
- der Abstand zwischen den Absätzen ist größer als der Zeilenabstand und
- der Text kann im Vollbildmodus ohne assistive Technologie bis auf 200 % vergrößert werden, ohne dass die Nutzerinnen oder Nutzer eine Textzeile horizontal scrollen müssen.

Bedeutung: Diese Forderung muss im Innenverhältnis der BA nicht umgesetzt werden.

1.4.9 Schriftgrafiken

Schriftgrafiken werden ausschließlich zur Dekoration verwendet oder in Fällen, in denen eine bestimmte Textpräsentation eine wesentliche Voraussetzung für die Vermittlung der Informationen ist.

Bedeutung: Diese Forderung muss im Innenverhältnis der BA nicht umgesetzt werden. Bei öffentlichen Auftritten muss allerdings auf Grafiken verzichtet werden, welche Text darstellen. Nutzer können diese Grafiken nicht auf Ihre Bedürfnisse anpassen bzw. sie weiterverarbeiten und somit deren Inhalt nicht verstehen.

Prinzip 2: Bedienbarkeit – Die Komponenten der Benutzerschnittstelle und die Navigation müssen bedient werden können.

2.1 Anforderung 2.1

Für die gesamte Funktionalität ist Zugänglichkeit über die Tastatur sicherzustellen.

2.1.3 Tastaturbedienbarkeit

Die gesamte Funktionalität des Inhalts muss über eine Tastaturschnittstelle bedient werden können, ohne dass bestimmte Zeitvorgaben für die einzelnen Tastenanschläge einzuhalten sind.

2.2 Anforderung 2.2

Den Nutzerinnen und Nutzern ist ausreichend Zeit zu geben, um Inhalte zu lesen und zu verwenden.

2.2.3 Keine Zeitbegrenzung

Zeitbegrenzungen sind bei dem Ereignis oder der Aktivität, die durch den Inhalt präsentiert werden, nicht zugelassen. Dies gilt nicht bei nicht-interaktiven, synchronisierten Medien und Echtzeit-Ereignissen.

Bedeutung: Vorgaben wie: „Drücken sie in den nächsten 5 Sekunden den Button“ sind unzulässig. Ein bspw. blinder Nutzer hätte unter Umständen Probleme diesen Button in der vorgegebenen Zeit zu finden.

2.2.4 Unterbrechungen

Unterbrechungen können aufgeschoben oder unterdrückt werden, es sei denn, es handelt sich um Unterbrechungen in Notfällen.

Bedeutung: Wird der Inhalt einer Seite oder IT-Anwendung voraussehbar automatisch vom Server aktualisiert oder geändert, hat der Nutzer vorher die Möglichkeit, diese Aktualisierung bis an das Ende seiner Sitzung aufzuschieben.

2.2.5 Wiederanmeldung

Bei Ablauf einer authentifizierten Sitzung muss nach der Wiederanmeldung gewährleistet sein, dass die Aktivität ohne Datenverlust weitergeführt werden kann.

Bedeutung: Wird ein Nutzer nach Ablauf eines Sicherheitstimeouts von einer Website oder einer IT-Anwendung abgemeldet, muss er die Möglichkeit haben, nach erneuter Anmeldung die Arbeit an der gleichen Stelle ohne Datenverlust fortzuführen. Dies kann auch gewährleistet werden, in dem auf der Website oder der IT-Anwendung mehrere Möglichkeiten zur Speicherung der aktuellen Eingaben zur Verfügung stehen und kurz vor Ablauf des Sicherheitstimeouts eine Warnmeldung erscheint.

2.3 Anforderung 2.3

Inhalte sind so zu gestalten, dass keine epileptischen Anfälle ausgelöst werden.

2.3.2 Dreimaliges Aufblitzen

Webseiten enthalten keine Elemente, die in einem Zeitraum von einer Sekunde häufiger als dreimal aufblitzen.

Bedeutung:

Die Forderung ist erfüllt, wenn Folgendes zutrifft:

Es gibt auf der Oberfläche nicht mehr als drei Blitze pro Sekunde, wobei hierbei die relative Luminanz keine Rolle spielt und auch die Größe des blitzenden Bereiches irrelevant ist.

Das heißt, dass auch ein einzelnes blitzendes Pixel der Forderung widersprechen würde.

Als Blitz wird hier der mindestens dreimalige Farbwechsel von Elementen innerhalb einer Sekunde bezeichnet.

Bei internen IT-Anwendungen und beim Intranetauftritt braucht dieser Punkt nicht umgesetzt werden.

2.4 Anforderung 2.4

Der Nutzerin oder dem Nutzer sind Orientierungs- und Navigationshilfen sowie Hilfen zum Auffinden von Inhalten zur Verfügung zu stellen.

2.4.9 Zweck eines Links

Ziel und Zweck eines Links sind aus dem Linktext selbst ersichtlich.

Bedeutung: Aus dem Linktext und dem zugehörigen Kontext ist erkennbar, wohin der Link führt. Bspw. führt der Link [Dienststellen](#) zu einer Übersicht der Dienststellen.

2.4.10 Abschnittsüberschriften

Es sind Abschnittsüberschriften zu verwenden, die den Inhalt weiter strukturieren.

Bedeutung: Bei Websites oder IT-Anwendungen welche in mehrere Abschnitte unterteilt sind, ist der Beginn eines neuen Abschnitts/Themas/Funktion mit einer Überschrift zu kennzeichnen. Hierdurch wird die Navigation innerhalb der Website oder IT-Anwendung erleichtert.

3.1 Anforderung 3.1

Texte sind lesbar und verständlich zu gestalten

3.1.3 Ungebräuchliche Wörter

Für Wörter oder Ausdrücke, die in einem ungebräuchlichen oder eingeschränkten Sinn – einschließlich Dialekte und Fachjargon – verwendet werden, gibt es Mechanismen zur Erläuterung.

Bedeutung: Bei Auftritten mit öffentlichem Zugang muss auf eine möglichst einfache Sprache zurückgegriffen werden. Im internen Verhältnis der BA wird natürlich ein gewisses Maß an Fachwissen und dessen Fachbegriffen vorausgesetzt.

3.1.4 Abkürzungen

Für Abkürzungen gibt es einen Mechanismus, der ihre ausgeschriebene Form bereitstellt oder ihre Bedeutung beschreibt.

Bedeutung: Für Abkürzungen muss z.B. ein Abkürzungsverzeichnis zur Verfügung gestellt werden. Es muss hierbei nicht ein Verzeichnis für jede Anwendung erstellt werden, ein übergeordnetes ist hier ausreichend.

Jedoch sollte zwischen einem Abkürzungsverzeichnis für Mitarbeiter und Kunden unterschieden werden, da bei Mitarbeitern ein anderer Wortschatz als bei Kunden genutzt werden kann (siehe [3.1.3](#)).

3.1.5 Einfache Sprache

Für alle Inhalte ist die klarste und einfachste Sprache zu verwenden, die angemessen ist. Bei schwierigen Texten werden zusätzliche erklärende Inhalte oder grafische oder Audio Präsentationen zur Verfügung gestellt.

Bedeutung: Bei Auftritten mit öffentlichem Zugang muss auf eine möglichst einfache Sprache zurückgegriffen werden. Im internen Verhältnis der BA wird natürlich ein gewisses Maß an Fachwissen und dessen Fachbegriffen vorausgesetzt.

3.1.6 Aussprache

Für Wörter, deren Sinn ohne die richtige Aussprache nicht eindeutig ist, gibt es einen Mechanismus, der die korrekte Aussprache aufzeigt.

Bedeutung: Diese Forderung soll Menschen helfen, Inhalte in den Fällen zu verstehen, in denen die Bedeutung von der Aussprache abhängt. Sollte aus dem Kontext eines Wortes mit mehrfacher Bedeutung nicht hervorgehen, welche Bedeutung gemeint ist, muss dies näher erläutert werden. Bspw. hat das Wort Zug mehrere Bedeutungen (Verkehrsmittel, leichter Wind, eine Tierwanderung, mechanische Kraft, etc.).

3.2 Anforderung 3.2

Webseiten sind so zu gestalten, dass Aufbau und Benutzung vorhersehbar sind.

3.2.5 Kontextänderungen

Änderungen des Kontextes werden nur auf Anforderung durch die Nutzerin oder den Nutzer veranlasst oder es gibt einen Mechanismus, um diese Änderungen abzuschalten.

Bedeutung: Von Screenreadern oder Menschen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten ist eine automatische Änderung bzw. Aktualisierung einer Website oder IT-Anwendung nicht immer erkennbar. Daher muss diese Funktion abschaltbar sein, und dann manuell ausgelöst werden können. Alternativ können geänderte oder neue Inhalte auch auf Websites dargestellt werden, welche sich in einem neuen Fenster oder TAB öffnen.

Da Nutzer im internen Verhältnis in Schulungen auf solche Verhalten hingewiesen werden können, muss die Forderung intern nicht umgesetzt werden.

Bei externen Auftritten muss diese Forderung umgesetzt werden.

3.3 Anforderung 3.3

Zur Fehlervermeidung und -korrektur sind Unterstützungen zur Eingabe bereitzustellen.

3.3.5 Hilfe

Es sind kontextabhängige Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Bedeutung: Eine kontextsensitive Hilfe muss nur bereitgestellt werden, wenn die Beschriftung nicht ausreicht, um alle Funktionalitäten zu beschreiben. Das Vorhandensein einer kontextsensitiven Hilfe muss für den Benutzer offensichtlich sein und er muss in der Lage sein, diese zu bekommen wann immer er sie benötigt. Eine kontextsensitive Hilfe kann z.B. ein Link auf eine Seite mit weiterführenden Erklärungen sein.

3.3.6 Fehlervermeidung

Bei Webseiten, die verlangen, dass Nutzerinnen und Nutzer Informationen übermitteln, haben sie mindestens eine der folgenden Möglichkeiten:

- Die Ausführung kann rückgängig gemacht werden.
- Die eingegebenen Daten werden auf Eingabefehler überprüft und es besteht die Möglichkeit, diese gegebenenfalls zu korrigieren.
- Die Informationen können durchgesehen, korrigiert und bestätigt werden, bevor sie endgültig abgeschickt werden.

Bedeutung: Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf rechtliche und finanzielle Daten (siehe [3.3.4](#)) sondern auf alle. Es gibt verschiedene Möglichkeiten dies zu realisieren:

- *Datenanzeige mit Korrekturmöglichkeit: Die eingegebenen Daten werden dem Benutzer vor dem Abschicken noch einmal angezeigt, es gibt an dieser Stelle die Möglichkeit, die Daten zu korrigieren (z.B. mit einem Link zum vorangegangenen Formular).*
- *Bestätigung: Das Abschicken erfolgt erst nach Bestätigung eines Dialogs, der die Konsequenzen der Transaktion beschreibt.*
- *Unmittelbare Rückabwicklung: Die Transaktion (etwa das Löschen von angelegten Datensätzen) kann unmittelbar rückgängig gemacht werden.*

Anlage 2

Weiterhin sind bei externen Internetauftritten folgende Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache darzustellen:

1. Informationen zum Inhalt,
2. Hinweise zur Navigation sowie
3. Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache oder in Leichter Sprache.

Die Inhalte in Deutscher Gebärdensprache und leichter Sprache sind über einen Link auf der Startseite erreichbar.

Deutsche Gebärdensprache

Für die Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache im Internet oder Intranet gelten die folgenden Vorgaben:

1. Schatten auf dem Körper der Darstellerin oder des Darstellers sind zu vermeiden. Die Mimik und das Mundbild müssen gut sichtbar sein.
2. Der Hintergrund ist statisch zu gestalten. Ein schwarzer oder weißer Hintergrund ist zu vermeiden.
3. Der Hintergrund sowie die Kleidung und die Hände der Darstellerin oder des Darstellers stehen im Kontrast zueinander. Dabei soll die Kleidung dunkel und einfarbig sein.
4. Das Video ist durch das Logo für die Deutsche Gebärdensprache gekennzeichnet. Die farbliche Gestaltung des Logos kann dem jeweiligen Design des Auftritts angepasst werden.



Symbol für Deutsche Gebärdensprache

Quelle: http://www.dgs-filme.de/GWHomepage/dgslogo_ls.htm

5. Die Auflösung beträgt mindestens 320 x 240 Pixel.
6. Die Bildfolge beträgt mindestens 25 Bilder je Sekunde.
7. Der Gebärdensprach-Film ist darüber hinaus als Datei zum Herunterladen verfügbar. Es sind Angaben zur Größe der Datei sowie zur Abspieldauer verfügbar.

Leichte Sprache

1. Für die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache im Internet oder Intranet gelten die folgenden Vorgaben:
2. Abkürzungen, Silbentrennung am Zeilenende, Verneinungen sowie Konjunktiv-, Passiv- und Genitiv- Konstruktionen sind zu vermeiden.
3. Die Leserinnen oder Leser sollten, soweit inhaltlich sinnvoll, persönlich angesprochen werden.
4. Begriffe sind durchgängig in gleicher Weise zu verwenden.
5. Es sind kurze, gebräuchliche Begriffe und Redewendungen zu verwenden. Abstrakte Begriffe und
6. Fremdwörter sind zu vermeiden oder mit Hilfe konkreter Beispiele zu erläutern. Zusammengesetzte
7. Substantive sind durch Bindestrich zu trennen.
8. Es sind kurze Sätze mit klarer Satzgliederung zu bilden.
9. Sonderzeichen und Einschübe in Klammern sind zu vermeiden.
10. Inhalte sind durch Absätze und Überschriften logisch zu strukturieren. Aufzählungen mit mehr als drei Punkten sind durch Listen zu gliedern.

11. Wichtige Inhalte sind voranzustellen.
12. Es sind klare Schriftarten mit deutlichem Kontrast und mit einer Schriftgröße von mindestens 1.2 em (120 Prozent) zu verwenden. Wichtige Informationen und Überschriften sind hervorzuheben. Es sind maximal zwei verschiedene Schriftarten zu verwenden.
13. Texte werden linksbündig ausgerichtet. Jeder Satz beginnt mit einer neuen Zeile. Der Hintergrund ist hell und einfarbig.
14. Es sind aussagekräftige Symbole und Bilder zu verwenden.
15. Anschriften sind nicht als Fließtext zu schreiben.
16. Tabellen sind übersichtlich zu gestalten.
17. Symbol zur Kennzeichnung der Texte in Leichter Sprache:



Symbol für Leichte Sprache

Quelle: http://www.people1.de/was_halt.html